Bekanntmachung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich nördlich der Sonnenstraße.

Der Marktgemeinderat Marktl hat in der Sitzung am 08.09.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 im Bereich nördlich der Sonnenstraße nach dem Plane des Ing.-Büros Naumann & Raunecker vom 08.09.1981 beschlossen.

Durch die Änderung werden die Grundzüge der bestehenden städtebaulichen Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung ausdrücklich zugestimmt, so daß der Marktgemeinderat die Änderung mit Beschluß vom 22.09.1981 als Satzung erlassen hat.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 23.09.1981 bis 08.10.1981 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Marktl

den 23.09.1981

Aushang vom 23.09.81 bis 09.10,1981

Phasi dracis

(Unterschrift) Karl, 1. Bürgermeister)

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des

Marktgemeinderates Marktl

Beschlußbuch
Seite 11/1981

Tag und Ort

Vorsitzender

Schriftführer

Anwesend sind

Es fehlen

Nr. und Gegenstand der Beratung

5. Vollzug des
Bundesbaugesetzes BBauG-; hier:
Vereinfachte
Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 3 des
Marktes
Marktl

1		
am 22.09.1981 in Sitzungssaal Marktl		
1. Bürgermeister Karl		
Verw.Ang. Riedhofer		
Von den ordnungsgemäß geladenen 14 Marktgemeinderats-	12	anwesend
entschuldigt / unentschuldigt (Name):		
Selbertinger, Empl	2	Mitgliede
		-

BESCHLUSS
mit_allen gegen O Stimmen

Auf Grund des § 13 des Bundesbaugesetzes -BBauG- in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erläßt der Markt Marktl folgende

Satzung:

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 des Marktes Marktl für das Baugebiet südlich der alten Bahnhofstraße wird nach dem Plan des Ing.-Büros Naumann & Raunecker vom 08.09.1981 im Bereich nördlich der Sonnenstraße ge-ändert.

Der Änderungsplan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Be-kanntmachung in Kraft.

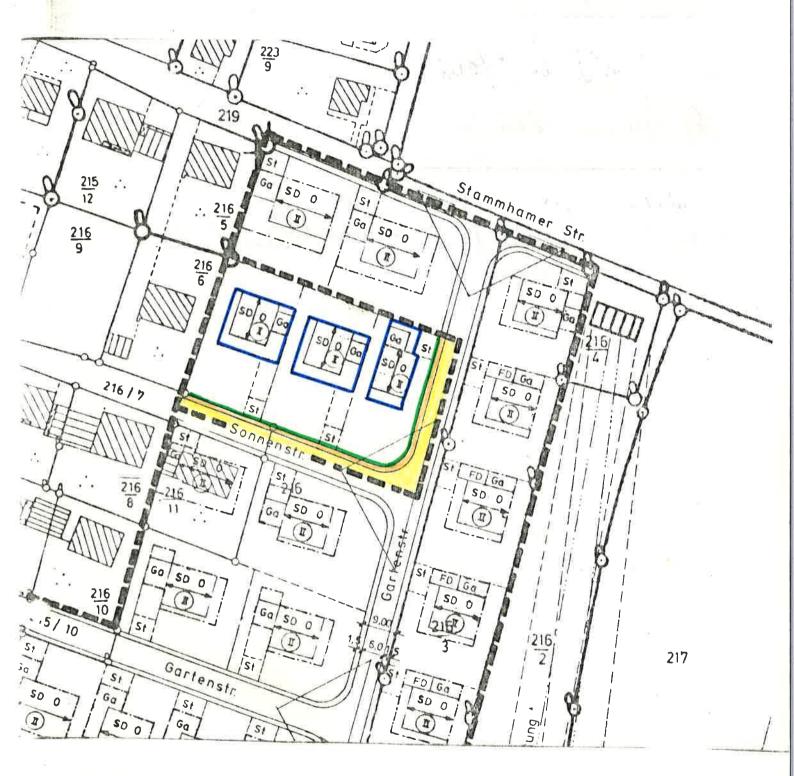
Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Un Ort, Datum:

Marktl, 29.09.1981



Marktgemeinde Marktl

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 (Änderungsplan genehmigt vom 27.01.1981) im Bereich nördlich der Sonnenstraße.



Die Zeichenerklärung und weitere Festsetzungen wurden vom ursprünglichen Bebauungsplan (vom 27.1.1981) übernommen und gelten auch für diesen Änderungsplan.

Aufgestellt: Ing. Büro Naumann + Raunecker Langdörfferstr.4, 2863 Burghausen

Burghausen, den 08.09.1981

Einverständniserklärung: beteiligte: Grundstückseigentümer: Martha Dren efeld Maria Heilmous

Heilmone Munin

beteiligte

Grundstücksnachbarn (Anlieger): Walter Bieringer Waltsand Bieringer Hosulina Blimbhuber Johann Blimbhuber Shiede Langs

. .